

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

-5.0-

Vorlagen-Nr. 0985/2004-2009

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss

23.05.2007 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
Erhöhung der Grundsteuer

Stellungnahme Kämmerer:

siehe Anlage

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss ist zur Sitzung am 22.05.2007 folgende Sitzungsvorlage zur Beratung vorgelegt worden:

„In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 07.02.2007 erklärte die SPD-Fraktion während der Vorberatung des Haushaltsplans 2007, sie habe das Anliegen, die Stadt Niederkassel möge möglichst zum Kindergartenjahr 2007/2008 das 3. Kindergartenjahr beitragsfrei anbieten. Vor diesem Hintergrund solle die Verwaltung die hierdurch zu erwartenden Mindereinnahmen beziffern.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Land Rheinland-Pfalz und verschiedene Kommunen die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr beschlossen haben.

Die Verwaltung verwies auf die Auffassung des Landes Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, dass nach dem Konnexitätsprinzip das Land, wenn dort eine Beitragsfreiheit beschlossen werde, die Kosten für diese Beitragsfreiheit übernehmen müsse. Beschließe die Stadt vorab eine solche Regelung, spiele sie dem Land in die Karten. Angestrebt und sinnvoll sei eine einheitliche landesweite Regelung.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung der Angelegenheit und entsprechende Vorlage im Hauptausschuss zu.

Dass eine Freistellung oder Teilfreistellung von Elternbeiträgen für den Kindergartenbesuch als Bestandteil der vorschulischen Bildung sinnvoll ist, ist politisch wohl unbestritten. Allerdings sind die finanziellen Folgen insbesondere die Möglichkeit der Deckung des Einnahmeverlustes zu bedenken.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 folgende Elternbeiträge festgelegt:

Jahreseinkommen	Elternbeiträge			
	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zusätzlich	Kindergarten unter 3 Jahren	Hort
bis 12.271,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542,00 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
bis 36.813,00 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
bis 49.084,00 €	73,11 €	41,93 €	208,61 €	83,85 €
bis 61.355,00 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
über 61.355,00 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

Im Kindergartenjahr 2007/2008 besuchen 361 Kinder den Kindergarten im letzten Jahr.

Aufgrund der von den Eltern vorgenommenen Selbsteinschätzung - die vom Jugendamt zum Ende des Jahres anhand von Einkommensnachweisen überprüft wird - ist folgende Einteilung festzustellen:

Einkommensgruppe

bis 12.271,00 €	70 Fälle
0,00 €	davon 26 Geschwisterermäßigung
bis 24.542,00 €	48 Fälle
bis 36.813,00 €	73 Fälle
bis 49.084,00 €	54 Fälle
bis 61.355,00 €	57 Fälle
über 61.335,00 €	59 Fälle

Der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr würde sich finanziell wie folgt auswirken:

a) bezogen auf das Haushaltsjahr 2007 bei einer Beitragsfreiheit ab 01.08.2007

Jahresaufkommen Elternbeiträge	1.157.000,00 €
3 Jahrgänge: 1.157.000,00 €: 12 Monate x 5 Monate =	482.000,00 €
1 Jahrgang : 482.000,00 €: 3 = 160.666,67 €~	<u>161.000,00 €</u>

b) Jahresbezogen

Jahresaufkommen Elternbeiträge	1.157.000,00 €
3 Jahrgänge: 1.157.000,00 €: 3 =	385.666,67 €
~	<u>386000,00 €</u>

Sollten die Mindereinnahmen durch die Grundsteuer B refinanziert werden, wäre eine Erhöhung des Steuersatzes wie folgt erforderlich:

a) bezogen auf das Haushaltsjahr 2007 bei einer Beitragsfreiheit ab 01.08.2007

Einbuße	161.000,00 €
Aktuelle Grundsteuermessbeträge der Stadt Niederkassel	1.085.000,00 €
161.000,00 €: 1.085.000,00 € = 14,8 v. H. Punkte	

b) Jahresbezogen

Einbuße	161.000,00 €
Aktuelle Grundsteuermessbeträge der Stadt Niederkassel	1.085.000,00 €
386.000,00 €: 1.085.000,00 € = 35,6 v. H. Punkte	

Es errechnet sich somit eine jahresbezogene Erhöhung der Grundsteuer B um 9,1 %.

Dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt.“

Dass die Freistellung von Elternbeiträgen für den Kindergartenbesuch sinnvoll ist, ist politisch wohl unbestritten. Allerdings wäre dies mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden, die gegen zu finanzieren wären. Da diese grundsätzliche Frage in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses fällt erfolgte die Vorlage für die Sitzung am 22.05.2007. Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis der Beratung unterrichten.